

Abschrift.

2 D 550/34.

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen den Arbeiter W.  K. ,  
z.Zt. in Prenzlau in Untersuchungshaft  
wegen Verbrechens nach dem Gesetz gegen Neubildung von Parteien  
u.a.

hat das Reichsgericht, Zweiter Strafsenat, in der Sitzung  
vom 14. Juni 1934 an welcher teilgenommen haben

als Richter:

der Senatspräsident Dr. Witt,  
die Reichsgerichtsräte Willhöfft, Vogt,  
Dr. Hoffmann und der Landgerichtsdirektor  
Altstötter,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Landgerichtsdirektor Weinkauff,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

der Sekretär Schubert,

für Recht erkannt:

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Land=  
gerichts in P r e n z l a u vom 20. März 1934 wird ver=  
worfen.

Dem Beschwerdeführer werden die Kosten des Rechtsmittels  
auferlegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Den Brief des Angeklagten vom 6. Oktober 1933, auf den  
schon

